

Dies läßt sich auch von Ansegis her belegen. Schon die der Rubrik zu Ansegis 1, 133 (= Abbr. 1, 36) beigegebene Inskription *Ex decretis beati Silvestri papae* deutet darauf hin, denn diese findet sich nicht in der Kapitulation, wohl aber nahezu regelmäßig in der Sammlung selbst. Auch die Variante *quaesierint] fecerint* ist nicht durch die Kapitulation, sondern ausschließlich durch die Rubrik innerhalb der Sammlung belegt⁴⁴ (Ansegis 3, 47; Abbreviatio c. 488 bzw. 7, 85), und dasselbe gilt für die bereits oben genannte Umstellung in der Rubrik von Ansegis 4, 9 (Abbreviatio c. 493 bzw. 7, 90). Daraus ergibt sich zwangsläufig: Die nur in M tradierten Rubrikenverzeichnisse gehören – im Gegensatz zu den Vorschaltstücken – zum ursprünglichen Bestand der Abbreviatio und die Rubriken wurden aus den Sammlungen des Ansegis und Benedict selbst, nicht aber aus deren Rubrikenverzeichnissen geschöpft.

Dieser Befund hat Konsequenzen für die Kanonessammlung von Poitiers. Denn diese hat, wie schon Seckel feststellte und wie sich durch die Überschrift *INCIPIUNT CAPITULA EX SANCTORUM PATRUM DECRETIS* verrät⁴⁵, eine Abbreviatio-Version benützt, die bereits die Vorschaltstücke enthielt. Der Verfasser dieser Sammlung hatte also entweder die Handschrift von Montpellier selbst, eine heute nicht mehr bekannte Ableitung derselben oder aber, wenn M nicht direkt auf X zurückgehen und die Vorschaltstücke bereits der Vorlage von M eigen gewesen sein sollten, diese vor sich. Wie dem aber auch sei, auf alle Fälle entfällt der von Seckel postulierte und von M unabhängige, über Y laufende Überlieferungsstrang⁴⁶. Versucht man, sich von Ansegis her diesem Problem zu nähern, dann erhält man immerhin einige Ansatzpunkte, die sich aus den wenigen Ansegis-Kapiteln ergeben, die die 17-Bücher-Sammlung aus der Abbreviatio entlehnt⁴⁷. So hat die Collectio in Abbr. 1, 27 (Ansegis 1, 87) die zwar durch M belegte, aber von Ansegis abweichende und durch die Pariser Abbreviatio-Überlieferung nicht gedeckte Wortumstellung *constitutis noviter* anstelle von *noviter constitutis*⁴⁸. Wird man schon dies für eine Eigentümlichkeit von M halten, so weist folgende Lesart noch deutlicher in diese Richtung: Abbr. 1, 31 (Ansegis 1, 99) hat M statt des korrekten *raptam]* *rapta* zu *raptae* verbessert, und auch hier liest die Collectio *raptę* bzw. *rapte*⁴⁹. Am aufschlußreichsten aber scheint mir folgende Stelle zu sein: In Abbr. 2, 2 (Ansegis 2, 34) fehlt in den Pariser Abbreviatio-Codices *nec decimis*. Daß dies auch im Archetyp X der Abbreviatio bereits gefehlt haben muß, läßt sich daran erkennen, daß in M diese beiden Wörter, wenn nicht von anderer Hand, so doch jedenfalls mit anderer Tinte über der Zeile nachgetragen sind⁵⁰. Auch hier liest die 17-Bücher-Sammlung wie die Handschrift von Montpellier. Da diese Ergänzung aber offenkundig erst in M vorgenommen wurde, ergibt sich,

⁴⁴) Unter anderem durch G, V1, V2.

⁴⁵) Seckel S. 455 ff., bes. S. 456.

⁴⁶) Und damit auch die von Seckel S. 423 Anm. 5 erwogene Möglichkeit: „Z könnte auch aus Y geflossen sein“.

⁴⁷) Es sind nur sechs, meist sehr kurze Kapitel: Ans. 1, 87 = Abbr. 1, 27; Ans. 1, 99 = Abbr. 1, 31; Ans. 1, 102 = Abbr. 1, 34; Ans. 1, 139 = Abbr. 1, 39; Ans. 2, 34 = Abbr. 2, 2 (45), Ans. 3, 52 = Abbr. 7, 87 (490).

⁴⁸) Hereford, Cath. Libr. O. 2. VII fol. 113^v, Berlin, Phill. 1778 fol. 112^v, Reims, Bibl. Mun. 675 fol. 63^v.

⁴⁹) Ebd. ⁵⁰) Siehe oben Anm. 41.